

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 60 BAUAMT	Nr.	VO/2023/4703 öffentlich
	Datum:	03.04.2023
	Verfasser/-in:	Witt, Anika Groth, Jan
Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Wismar – Besetzung des Begleitenden Arbeitskreises		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	17.04.2023	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	27.04.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

1. Die Bürgerschaft stimmt der vorgeschlagenen Besetzung des **Begleitenden Arbeitskreises** zu.
2. Die Bürgerschaft benennt 5 Bürgerschaftsmitglieder als Vertreter und 3 Bürgerschaftsmitglieder als Stellvertreter für den Begleitenden Arbeitskreis.

Begründung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans in den kommenden Jahren, sind verschiedene Arbeitsgruppen vorgesehen, welche in der Vorlage VO/2020/3711 im Zuge des Arbeitsprogrammes des VEP beschlossen wurden.

Hier verweisen wir auf die Seiten 4 und 5 der in der Anlage befindlichen Aufgabenstellung.

Die Zusammensetzung zum Begleitenden Arbeitskreis möchten wir Ihnen heute zum Beschluss vorschlagen.

Im **Begleitenden Arbeitskreis** sind Verbände, Akteure, ausgewählte Bürger, aber auch Vertreter der Kommunalpolitik vertreten (insgesamt ca. 25 Personen). Hier werden maßgebliche Ergebnisse und Zwischenschritte durch den Auftragnehmer vorgestellt und diskutiert sowie Anregungen und Empfehlungen für die weitere Bearbeitung gegeben.

Es wird vorgeschlagen den Begleitenden Arbeitskreis wie folgt zu besetzen:

- 5 Bürgerschaftsmitglieder
- 1 Behindertenvertreter
- 1 Vertreter des ADFC
- 1 Vertreter des Fuss e.V.
- 1 Vertreter des Aufgabenträgers ÖPNV/ Landkreis Nordwestmecklenburg

1 Vertreter des Seniorenbeirats der Hansestadt Wismar
 1 Vertreter des Kinder- und Jugendparlamentes der Hansestadt Wismar
 1 Vertreter des Wismarer Wirtschaftsgemeinschaft e.V.
 1 Vertreter der Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg-Wismar
 1 Vertreter der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin
 Je 1 Vertreter der 4 großen Wohnungsbau-träger (WoBau, Wohnungsgenossenschaft Union e.G., Wohnungsgenossenschaft Friedenshof e.G., Wismarer Wohnungsgenossenschaft e.G.)
 1 Vertreter des Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.
 1 Vertreter des DEHOGA MV e.V. Regionalverband Wismar
 1 Vertreter des Kreiselternrates Nordwestmecklenburg
 1 Vertreter des Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) der Hochschule Wismar
 Für die jeweiligen Besetzungen ist je ein Stellvertreter, für die fünf Vertreter aus der Bürgerschaft sind insgesamt drei Stellvertreter zu benennen.
 Es werden für die Teilnahme am Begleitenden Arbeitskreis keine Sitzungsgelder gezahlt.

Weiterhin möchten wir Sie über die Zusammensetzung der weiteren Arbeitsgruppen informieren:

Das **Bearbeitungsteam** besteht aus dem Baamt als Vertreter des Auftraggebers und dem Auftragnehmer. Die Kontrolle der zielgerichteten Bearbeitung des VEP erfolgt innerhalb von internen Beratungen des Bearbeitungsteams. Diese werden in einem Abstand von einem bis maximal drei Monaten im kleinen Kreis durchgeführt (variiert im Laufe der Bearbeitung). Maßgebliche Inhalte sind im Regelfall:

- Kontrolle des bisherigen Arbeitsstandes
- Fachlich inhaltliche Diskussion und Austausch mit dem Auftraggeber
- Vorbereitung anstehender Veranstaltungen (begleitender Arbeitskreis/ Öffentlichkeit)
- Auswertung der Veranstaltungen/ Ableitung von Festlegungen für den weiteren Prozess

Im **Lenkungskreis** werden reine verwaltungsinterne Abstimmungen getroffen. Hier sind alle relevanten Ämter der Hansestadt Wismar vertreten. Nach Bedarf werden andere Behörden oder Träger öffentlicher Belange mit einbezogen.

Der Lenkungskreis setzt sich wie folgt zusammen:

Dauerhafte Besetzung

Bürgermeister
 Senator
 Bauamtsleitung
 Bauamt, Abt. Planung
 Ordnungsamt, Abt. Verkehr
 Entsorgungs- und Verkehrsbetrieb
 Ingenieurbüro IVAS (Auftragnehmer)

Optionale Zuladung

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wismar mbH
 Polizeiinspektion Wismar
 Berufsfeuerwehr Wismar
 Landkreis Nordwestmecklenburg/ÖPNV
 Rettungsdienst Nordwestmecklenburg
 Amt für Tourismus

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)